DMSB

Rallye 200

10. ADMV RALLYE ZWICKAUER LAND

WWW.MC-ZWICKAU.DE

Ort : Reinsdorf Datum : 27.09.2014

Veranstaltungsausschreibung

bezugnehmend zum
DMSB Rallye-Reglement 2014
Stand: Dez. 2013

1. Vorstellung der Veranstaltung

1.1 Präambel

Die Veranstaltung wird unter Berücksichtigung des *FIA International Sporting Code und seiner Ergänzungen, des DMSB– Rallye-Reglements 2014 (DMSB-RR) für Automobil-Rallyes welches in Übereinstimmung mit dem 2014 FIA Regional Rally Championships Sporting Regulations steht und den allgemeinen Bestimmungen des DMSB Veranstaltungsreglements durchgeführt.*

Modifikationen, Abänderungen und/oder Ergänzungen zu diesen Reglements werden durch Veröffentlichung von nummerierten und datierten Bulletins vorgenommen.

Der FIA International Sporting Code, die 2014 FIA Regional Rally Championships Sporting Regulations sowie internationale Ergänzungen sind erhältlich auf der FIA Website (www.FIA.com).

Das DMSB – Rallye-Reglement 2014, Ergänzungen sowie die allgemeinen Bestimmungen des Veranstaltungsreglements sind erhältlich auf der DMSB – Website (www.DMSB.de)

1.2 Streckenbeschaffenheit der Wertungsprüfungen:

Etappe 1:	Asphalt	34,6 km	Schotter	0,2 km

1.3 Streckenlänge der Wertungsprüfungen und Streckenlänge der gesamten Veranstaltung:

Anzahl der Etappen: 1 Anzahl der Sektionen: 2

Anzahl der Wertungsprüfungen: 6 Anzahl der Rundkurse: 2

Streckenlänge der gesamten Veranstaltung: 102 km

Streckenlänge der Wertungsprüfungen: 34,8 km

2. Organisation

2.1 Meisterschaften und Titel zu denen die Rallye gewertet wird.

DMSB-Rallye-Pokal Region Ost
ADMV-Rallye-200-Meisterschaft 2014
ADMV-Trabant-Rallye Cup 2014
Sächsische Rallye-Meisterschaft 2014
Thüringer Rallye Meisterschaft des ThMSB 2014
die Sportabzeichen des ADAC, ADMV, AvD und DMV
nach deren jeweiligen Verleihungs-Bestimmungen.

2.2 Registernummer des ADMV: W/08/2014 erteilt am 24.07.2014

2.3 Veranstalter – Name, Adresse und Kontaktdaten

Motorsportclub Zwickau e.V. im ADMV e.V.

Max-Planck-Str. 38 08066 Zwickau

Telefon: 0375/474216 Fax: 0375/450840 Internet: www.mc-zwickau.de

(bis 25.09.2014)

Rallyesekretariat (sofern mit Veranstalter nicht identisch):

Motorsportclub Zwickau e.V. im ADMV e.V.

Tennishalle Bindig
Gewerbestr. 10 08141 Reinsdorf

Telefon: 0162/5701228 und 0162/5701229

(ab 26.09.2014)

Das Rallyesekretariat ist zu folgenden Zeiten erreichbar:

bis zum 25.09.2014 täglich von 09:00 – 17:00 Uhr
am 26.09.2014 von 15:00 bis 21:30 Uhr
am 27.09.2014 von 06:00 bis 23:00 Uhr

2.4 Organisationskomitee

Christin Böhm**,** Oswald Ehrlich, Frank Eichelkraut, Jan Franke,
Frank Ficker, Daniel Friedel, Peter Galle, Bernd Gottschalck,
Sebastian Lohrke, Pierre Mechtold,, Steffen Polster, Jens Richter,
Klaus Riedel, Johannes Schmutzler, Winfried Tausch,
Armin Tenzler, Lars Uhlmann, Katharina Weinberger

2.5 Sportkommissare:

	Name, Vorname	Lizenz-Nr.
Sportkommissar Vorsitzender	Langheinrich, Uwe	SPA 1055700
Sportkommissar	Kunze, Jörg	SPA1056175

2.6 DMSB Delegierte und DSMB Beobachter:

Keine

2.7 Offizielle

	Name, Vorname	Wohnort	Lizenznr.
Rallyeleiter :	Neumann, Harald	Peuschen	SPA 1054375
Stellv. Rallyeleiter:	Naumann, Willy	Weida	SPA 1054534
Rallyesekretär:	Riedel, Klaus	Zwickau	
Rallyesekretär:	Alex, Kuppe	Saalfeld	SPA 1080662
Leiter der Streckensicherung:	Zurhoff, Martin	Pößneck	SPA 1121958
Obmann Technische Kommissare	Wolfgang, Geyer	Zwickau	SPA 1054200
Technische Kommissare:	Raithel, Dirk	Chemnitz	SPA 1129738
	Strauch, Stefan	Oberlichtenau	SPA
Teilnehmerverbindung:	N.N.		
Medizinischen Einsatzleiter:	Grimm, Thomas	Zwickau	
Obmann der Zeitnahme:	Faber, Kurt	Weissenborn	SPA 1062752
Auswertung:	Engel, Steffen	Weida	
Umwelt-Beauftragter:	Dost, Kerstin	Hohenstein.-E	SPA 1115618
Media / Presse-Betreuung (mit Anschrift, Telefon, E-Mail):	Daniel Friedel, 0173/1345589 daniel.friedel@mc-zwickau.de Mario Gerber, 0172/8300431 gerber.mario@web.de	Scheringer Str. 24 08056 Zwickau Gustav-Mosen-Str. 3, 08058 Zwickau	

2.8 Rallyezentrum (HQ), Ort und Kontaktdetails

Ort / Kontaktdetails	Datum	Öffnungszeiten
Tennishalle Bindig Gewerbestr. 10 08141 Reinsdorf Offizielle Aushangtafel/Rallyebüro	26.09.2013 27.09.2013	15:00-21:30 Uhr 06:00-23:00 Uhr

3. Programm in chronologischer Reihenfolge (Datum und Zeit), ggf. Örtlichkeit

	Ort:	Datum:	Zeit:
Nennungsbeginn		**01.08.2014**	
Nennungsschluss ermäßigt		**01.09.2014**	**24:00 Uhr**
Nennungsschluss		**17.09.2014**	**24:00 Uhr**
Bekanntgabe der Startnummern und Versand der Nennbestätigungen		**18.09.2014**	
Dokumentenabnahme freiwillig	**HQ**	**26.09.2014**	**16:30 – 20:00 Uhr**
Technische Abnahme freiwillig	**Autohaus Puschmann Gewerbestr. 1 08141 Reinsdorf**	**26.09.2014**	**17:00 – 21:00 Uhr**
ROAD-BOOK-Ausgabe	**HQ**	**27.09.2014**	**6:30 Uhr**
Beginn der Besichtigung		**27.09.2014**	**7:00 Uhr**
Ende der Besichtigung		**27.09.2014**	**12:00 Uhr**
Dokumentenabnahme	**HQ**	**27.09.2014**	**06:30 – 08:30 Uhr**
Technische Abnahme	**Autohaus Puschmann Gewerbestr. 1 08141 Reinsdorf**	**27.09.2014**	**06:30 – 08:30 Uhr**
Nennungsschluss Mannschaften	**HQ**	**27.09.2014**	**08:30 Uhr**
Erste Sitzung der Sportkommissare	**HQ**	**27.09.2014**	**10:00 Uhr**
Aushang der Liste der zum Start zugelassenen Fahrzeuge mit Startzeiten und Startreihenfolge für die Etappe 1.	**HQ**	**28.09.2014**	**11:00 Uhr**
Startzone Einfahrt	**Siehe Start Etappe 1**	**27.09.2014**	**10 min vor der jeweiligen Startzeit**
Start Etappe 1 – 1. Fahrzeug	**Gewerbestr. 7 08141 Reinsdorf**	**27.09.2014**	**13:00 Uhr**
Ziel der Veranstaltung – 1. Fahrzeug anschließend Parc fermè	**Gewerbestr. 7 08141 Reinsdorf**	**27.09.2014**	**17:30 Uhr**
Technische Schlusskontrolle	**Autohaus Puschmann Gewerbestr. 1 08141 Reinsdorf**	**27.09.2014**	**ca. 18:30 Uhr**
Offizieller Aushang	**HQ Gewerbestr. 10 08141 Reinsdorf**		
Aushang der vorläufigen Ergebnisse	**HQ**	**27.09.2014**	**20:30 Uhr**
Aushang der Ergebnisse	**HQ**	**27.09.2014**	**21:15 Uhr**
Siegerehrung	**Tennishalle Gewerbestr. 10 08141 Reinsdorf**	**27.09.2014**	**22:00 Uhr**

4. Nennungen

4.1 Nennungsschluss:

siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (RA. Art. 3)

4.2 Nennungsbedingungen

Das Nenngeld ist auf das nachfolgende Konto zu überweisen.
Dem Nennungsformular muss ein entsprechender Einzahlungsbeleg beigefügt sein.
Das Nenngeld muss bis zum angegebenen Nennungsschluss auf dem Konto des Veranstalters eingegangen sein

Adresse für die Übersendung des Nennungsformulars:

Motorsportclub Zwickau e.V. im ADMV e.V.

Max-Planck-Str. 38 08066 Zwickau

Telefon: 0375/474216 Fax: 0375/450840 Internet: www.mc-zwickau.de

4.3 Maximal Anzahl von Bewerbern und Klasseneinteilung

Die Anzahl der Bewerber ist auf 120 begrenzt.

Zugelassene Gruppen und Klassen für die Rallye 200:

Klasse	Gruppen
3 A	Gruppe N, F, AT-G über 3000 ccm mit Allrad
3 B	Gruppe N, F, AT-G über 3000 ccm ohne Allrad
	Gruppe N, F, AT-G über 2000 ccm bis 3000 ccm
8	Gruppe N, F, AT-G über 1600 ccm bis 2000 ccm
9	Gruppe N, F, AT-G über 1400 ccm bis 1600 ccm
	R1 (über 1400 ccm bis 1600 ccm – VR1B)
10	Gruppe N, F, AT-G bis 1400 ccm
	R1 (bis 1400 ccm – VR1A)
H11	Gruppe H bis 600 ccm
H12	Gruppe H über 600 ccm bis 1300 ccm
H13	Gruppe H über 1300 ccm bis 1600 ccm R2 (über 1390 ccm bis 1600 ccm – VR2B)
H14	Gruppe H über 1600 ccm bis 2000 ccm R2 (über 1600 ccm bis 2000 ccm – VR2C) R3 (Saug-Motoren / über 1600 ccm bis 2000 ccm – VR3C) R3 (Turbo / bis 1620 ccm / nominal – VR3T) R3 (Diesel / bis 2000 ccm / nominal – VR3D)
H15	Gruppe H über 2000 ccm bis 3000 ccm
	Gruppe H über 3000 ccm ohne Allrad
H16	Gruppe H über 3000 cm mit Allrad
G17	Gruppe G LG ab 15 („LG 5-7“)
G18	Gruppe G LG ab 13 kleiner 15 („LG 4“)
G19	Gruppe G LG ab 11 kleiner 13 („LG 3“)
G20	Gruppe G LG ab 9 kleiner 11 („LG 2“)
G21	Gruppe G LG kleiner 9 („LG 1“)
C23	CTC/CGT Division 1–4 bis 1600 ccm (Homologationsjahre 1966–inkl.1981)
C24	CTC/CGT Division 1–4 über 1600 ccm bis 2000 ccm (Homologationsjahre 1966–inkl.1981)
C25	CTC/CGT Division 1–4 über 2000 ccm (Homologationsjahre 1966–inkl.1981)
C26	CTC/CGT Division 6, 7 bis 1600 ccm (Homologationsjahre 1982–inkl. 2006)
C27	CTC/CGT Division 6, 7 über 1600 ccm bis 2000 ccm (Homologationsjahre 1982–inkl. 2006)
	CTC/CGT Division 11,12 bis 2000 ccm (Homologationsjahre 1982–inkl. 2006)
C28	CTC/CGT Division 6, 7 über 2000 ccm (Homologationsjahre 1982–inkl. 2006)

Klassenzusammenlegung
Siehe RR 2014 Art. 24.2 und V2 Art. 24.2

4.4 Nenngelder / Nenngeldpakete

Mit freiwilliger Veranstalterwerbung:
EUR 135,00 bis Nennungsschluss zu ermäßigtem Nenngeld
EUR 120,00 bis Nennungsschluss zu ermäßigtem Nenngeld für eingeschriebene Teilnehmer der ADMV-Rallye-Meisterschaft
EUR 155,00 bei normalem Nennungsschluss

Ohne freiwillige Veranstalterwerbung:
EUR 350,00 bei normalem Nennungsschluss

Mannschaftsnennungen
EUR 30,00

4.5 Zahlungsbedingungen (inklusive Details zu Steuern)

Kontoinhaber: Motorsportclub Zwickau e.V. im ADMV e.V.

Kontonummer: 2242025859

Bank: Sparkasse Zwickau

Bankleitzahl (BLZ): 87055000

IBAN-Code: DE75 8705 5000 2242 0258 59

SWIFT-Code: WELADED1ZWI

Die gesetzliche Mehrwertsteuer ist in allen Beträgen enthalten.

4.6 Nenngelderstattung

Das Nenngeld wird in voller Höhe zurückerstattet :
- wenn die Veranstaltung nicht stattfindet
- an Mannschaften, deren Nennung abgelehnt wurde

Der Veranstalter kann jenen Bewerbern, welche aus Gründen höherer Gewalt nicht starten können, anteilig das entrichtete Nenngeld rückerstatten,

5. Versicherung und Haftungssausschluss

5.1 Versicherungsschutz, Service-Fahrzeuge, Haftpflicht-Versicherung

siehe DMSB-Veranstaltungsreglement 2014
Der Versicherungsschutz beginnt jeweils mit dem Start und endet am STOP jeder Wertungsprüfung oder mit dem Ausschluss des Teilnehmers von der Veranstaltung bzw. der Aufgabe der Veranstaltung durch den Teilnehmer.

5.2 Haftungsausschluss

siehe DMSB-Veranstaltungsreglement 2014

5.3 Freistellung von Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers

siehe DMSB-Veranstaltungsreglement 2014

5.4 Verantwortlichkeit, Änderung der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung

siehe DMSB-Veranstaltungsreglement 2014

6. Startnummern und Werbung

6.1 Verbindliche Veranstalterwerbung

Rallyeschild: Motorhaube
Ober- / unterhalb der Startnummern: ATC Glauchau

6.2 Freiwillige Veranstalterwerbung

Weitergehende, vom Veranstalter vorgesehene Werbung: Allianz

Freizuhaltende Fläche/n am Fahrzeug:	Hinterer Kotflügel / vorderer Kotflügel Links und Rechts. Bekanntgabe mit der Nennbestätigung als Beklebungsplan.

7. Reifen

7.1 Bestimmungen für Reifen, die während der Rallye verwendet werden dürfen.

siehe DMSB Rallye Reglement 2014, Art. 60 Reifen und Felgen, den ergänzenden Bestimmungen für Nationale B Rallye (RALLYE 200) – Anhang V2 sowie des Anhang IV Reifenbestimmungen
In einer Reifen-Kontrollkarte werden die Reifengröße, Typ und Beschaffenheit eingetragen. Diese Reifen-Kontrollkarte ist von außen sichtbar im Fahrzeug mitzuführen und auf Verlangen eines zuständigen Sportwartes vorzuweisen.
Jeglicher Verstoß gegen diese Bestimmungen führt zum Wertungsverlust.

7.2 Bestimmungen für Reifen, die während der Besichtigung verwendet werden dürfen – falls notwendig.

freigestellt, entsprechend StVZO

7.3 Gesetzlichen Bestimmungen für Deutschland.

Es gelten die gesetzlichen Bestimmungen für Deutschland

8. Besichtigung der Wertungsprüfungen

8.1 Regelungen für die Anmeldung

Keine besonderen Anmerkungen des Veranstalters

8.2 Nationale Regelungen, Maximale Geschwindigkeit auf Wertungsprüfungen

Bei der Streckenbesichtigung sind die Vorschriften der deutschen Straßenverkehrsordnung (StVO) sowie der Straßenverkehrsbehörden, insbesondere im Hinblick auf die Geschwindigkeitsbeschränkungen unbedingt einzuhalten.
Es wird darauf hingewiesen, dass bei der offiziellen Streckenbesichtigung die Wertungsprüfungen nicht gesperrt sind und dadurch jederzeit mit anderen Verkehrsteilnehmern zu rechnen ist .
Bei der Durchfahrt von Orten, einzelnen Häusern oder Hofbereichen und im Road-Book gekennzeichneten Stellen darf eine Höchstgeschwindigkeit von 30km/h nicht überschritten werden. Die Einhaltung dieser Vorschrift wird kontrolliert.

8.3 Ablaufbeschreibung für die Besichtigung

Die Besichtigungszeiten gemäß Zeitplan sind verbindlich für alle Teilnehmer einzuhalten. Besichtigungsfahrzeuge sind freigestellt. Die Fahrzeuge müssen mit einer Abfahrkennzeichnung welche durch den Veranstalter vorgegeben wird gekennzeichnet sein. Besichtigungen mit in der Veranstaltung eingesetzten Wettbewerbsfahrzeugen sind nur ohne Startnummern erlaubt. Sollten diese bereits auf dem Fahrzeug angebracht sein, so sind diese mit einem breiten Klebeband (X-Form) abzudecken.

9. Dokumentenabnahme

Um den Zeitaufwand für die Dokumentenabnahme auf das notwendige Minimum zu beschränken sind zur Dokumentenabnahme nachfolgende Unterlagen unbedingt mitzubringen und vorzulegen.

9.1 Dokumente die vorgelegt werden müssen:

- Bewerber- und/oder Sponsorenlizenzen
- Fahrer und Beifahrer Lizenzen
- Fahrer und Beifahrer Personalausweis / Reisepässe
- Führerschein (Fahrer / Beifahrer)
- ASN Genehmigung für ausländische Teilnehmer (falls erforderlich)
- Vervollständigung aller Details im Nennungsformular
- Versicherungsbestätigung.
- Zulassungsbescheinigung, Nachweis Haftpflichtversicherung
- Zustimmung des Fahrzeugbesitzers (wenn Fahrer nicht Besitzer des Fahrzeuges ist)

Technische Abnahme:

- Homologationsblatt (ORGINAL)
- Datenblätter
- SOS / OK –Schild (DIN A 3)

9.2 Abnahmezeitplan

siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (RA. Art. 3)

Die Abnahmezeiten für die Dokumentenabnahme und Technische Abnahme werden mit der Nennbestätigung mitgeteilt. (Keine Vorgabe bei der freiwilligen Technischen Abnahme und Dokumentenabnahme)

10. Technische Abnahme, Markierungen und Plombierungen

10.1 Abnahme, Ort und Zeit

siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (RA. Art. 3)

10.2 Spritzlappen

(ISG Anhang J Artikel 252.7.7) sind erlaubt

10.3 Fenster

(ISG Anhang J Artikel 253.11)

10.4 Fahrersicherheitsausrüstung

Bei der Abnahme müssen alle Teile der Bekleidung inkl. Helme und ggf. das Kopf-Rückhaltesystem (FRONTAL HEAD RESTRAINT SYSTEMS-FHR), z. B. HANS-System, welche verwendet werden, vorgelegt werden.
Ihre Übereinstimmung mit dem Anhang L, Kapitel III wird überprüft.

10.5 Geräuschbestimmungen

Es gelten die DMSB-Geräuschvorschriften 2013 (DMSB Handbuch, blauer Teil)

10.6 Spezielle nationale Bestimmungen

10.7 Installation des Safety Tracking System (wenn zutreffend)

11. Andere Abläufe und Bestimmungen

11.1 Show-Start, Bestimmungen und Reihenfolge

Nicht vorgesehen

11.2 Zielbestimmungen

(nur wenn vom DMSB Rallye-Reglement abweichend)

11.3 Erlaubte Vorzeit

Vorzeit ist an der Ziel- ZK erlaubt.

11.4 Super Special Stage Bestimmung und Reihenfolge
(wenn zutreffend)

11.5 Spezielle Abläufe und Aktivitäten

11.5.1 Startpark

Es wird kein Startpark eingerichtet. Jeder Teilnehmer hat sich 10 Minuten vor der individuellen Startzeit im Startbereich einzufinden.

11.5.2 Startreihenfolge

Es wird in normaler Startreihenfolge gestartet, absteigend von den großen Klassen zu den kleinen Klassen.

11.5.3 Tankstellen

Die Tankstellen sind im Bordbuch verzeichnet.
Benzin alle Sorten incl. Gemisch und Diesel

11.5.4 Rundkurs

Es werden zwei Rundkurse mit je 1 Runde plus Auslauf gefahren (DMSB- RR Art.37.1.2 a).
Anwendung manuelles Startverfahren DMSB - RR Art.37.3

11.5.5 Erreichbarkeit der Teilnehmer nach Zielankunft

Teilnehmer, die nach der Zielankunft ihr Fahrzeug im Parc fermé abgestellt haben , müssen bis zum Ende der Protestfrist über Mobiltelefon erreichbar sein. Die Mobil-Rufnummer ist auf dem Nennformular anzugeben.

11.5.6 Mannschaftswertung

Die Mannschaftswertung erfolgt gemäß Platzziffernsumme aus der Klassenwertung.
Platz in der Klasse = Punkte. Die Mannschaft mit den geringsten Punkten ist Mannschaftsieger.
Bei Punktgleichheit gewinnt die Mannschaft, die das im Gesamtklassement am besten platzierte Team hat.

11.5.7 Umweltschutz, Sauberkeit und Tanken

Bei jeder Tätigkeit ist unter dem Betroffenen Fahrzeug eine öl- und benzinundurchlässige Kunststoffplane in der Größe von mindestens 5 x 2 Meter auszubreiten. Zu jeder Zeit der Rallye sind von den Teams ausreichend Ölbindemittel und Behälter für die Entsorgung von Ölen/Bremsflüssigkeiten etc. vorzuhalten. Aufgrund behördlicher Auflagen werden alle Teams aufgefordert, Umweltverschmutzungen dringend zu vermeiden. Alle Abfälle, Verpackungsmaterialien, ausgewechselte Fahrzeugteile, leere Öl- und Farbdosen, Batterien usw. müssen von den Teilnehmern wieder mitgenommen und selbst entsorgt werden. Altöl muss aufgefangen und von den Teilnehmern wieder mitgenommen werden.
Die Benutzer des Campingplatzes haben diesen in einen sauberen Zustand zu verlassen.
Bei Nichteinhaltung wird der Verursacher zur Rechenschaft durch den Veranstalter gezogen.
Das betanken von Fahrzeugen ist nur an den im ROADBOOK angegebenen Tankstelle/n erlaubt.

Zuwiderhandlungen werden mit einer Geldbuße in Höhe von EUR 500,00 bestraft.

11.5.8 Ergebnislisten

Ergebnislisten werden nach der Veranstaltung nicht versandt. Sie sind im Internet unter www.mc-zwickau.de abrufbar.

11.6 Offizielle Zeit während der Veranstaltung

Steht für die Teilnehmer jeweils an der Startzeitkontrolle des Tages zur Verfügung.
(Funkuhranzeige)

12. Kennzeichnung der Offiziellen und der Sportwarte

Kontrollstellenleiter:	gelb-grüne Signalweste (Beschriftet Zeitkontrolle)
Wertungsprüfungsleiter:	gelb-grüne Signalweste (Beschriftet WP-Leiter)
Streckenposten:	rote Signalweste (Beschriftet Streckensicherung)
Zeitnehmer:	gelb-grüne Signalweste (Beschriftet Zeitnahme)

13. Siegerehrung

13.1 Ort und Zeit

siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (RA. Art. 3)

13.2 Preise – Pokale

Gesamtklassement	Pokale für Platz 1 – 3
Gruppenwertung	Pokal für Platz 1
Klassenwertung	Pokale für 33% der Teilnehmer je Klasse, max. Platz 1 – 5
Mannschaftswertung	Pokale für Platz 1 – 2
Damenwertung	Pokal für Platz 1 (nur komplette Damenteams)
Trabantfahrertrophäe	Pokal für bestes Trabantteam
Volkswagentrophäe	Pokal für bestes VW- Team

Die persönliche Anwesenheit der Preisträger bei der Siegerehrung ist verpflichtend.
Bei Nichterscheinen verfällt der Preis und wird nicht zugesandt.
Die Vergabe weiterer Pokal- und Ehrenpreise behält sich der Veranstalter vor.

14. Schlussabnahme

14.1 Schlussabnahme:

Ort und Zeitpunkt, *siehe Programm in chronischer Reihenfolge (RA. Art. 3)*

Teams welche eine Aufforderung zur technischen Schlussabnahme erhalten haben den beauftragten Sportwarten und dem Begleitfahrzeug unverzüglich zur Schlussabnahme zu folgen, auch wenn hierdurch eine oder mehrere Zeitkontrollen (ZKs) nicht angefahren werden können.

14.2 Protestgebühren

Rallye 200 / Rallye 200 NEAFP: Protestgebühr 100,- EUR

14.3 Berufungsgebühren

Rallye 200 / Rallye 200 NEAFP: Berufungsgebühr 500,-EUR

Anhang 1 Strecken- und Zeitplan

Ist in den Fahrerunterlagen enthalten

Anhang 2 Besichtigungszeitplan

Beginn der Besichtigung, *siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (RA. Art. 3)*

Anhang 3 Namen und Bilder der Fahrerverbindungspersonen

siehe RA Art 2. und offizieller Aushang

Anhang 4 Strafen – (Auszug RR 2014)

Nichtzulassung zum Start

RR	18.1.2.	Fehlen der verbindlichen Veranstalterwerbung
RR	26.1.5.	Nichtübereinstimmung mit den technischen und Sicherheitsbestimmungen der FIA/DMSB bzw. Verspätung bei der Abnahme über die in der Rallyeausschreibung aufgeführten oder vom RYL eingeräumten Frist
RR	44.2.	Mehr als 15 Minuten Verspätung am Start der Rallye, einer Sektion oder einer Etappe

Wertungsausschluss / -verlust

RR	14.3.3.	* Fehlen von Stempeleintragungen / Zeiteinträgen, * Berichtigung oder Änderung im Kontrollheft/-karte ohne Bestätigung durch Sportwart, * Kein Zeiteintrag am STOP durch Verschulden des Teams
RR	18.1.4.	Verlust der beiden Startnummern oder der beiden Rallye-Schilder
RR	20.1.4.	Fahren entgegen der Fahrtrichtung auf der Wertungsprüfung

RR	20.3.3.	Überschreitung der Geschwindigkeit um 50%
RR	20.4.6.	3. Verkehrsverstoß
RR	21.7.5.	Ausschluss eines Teilnehmers des Teams
RR	28.1.	Verstoß gegen die Parc fermé - Bestimmungen
RR	31.5.1.	Falsches Anfahren der Kontrollstellen
RR	34.1.	Verspätung > 15 Min gegenüber Sollzeit auf dem Fahrtabschnitt bzw. > 30Min am Ende der Sektion
RR	37.4.3.	Fahrzeug verlässt nach 20 sec. die Startlinie nicht
RR	48.1.(V2)	Verstoß gegen Serviceverbot bei Rallye 200
RR	60. (V2)	Verstoß gegen Reifenbestimmungen

Zeitstrafen

RR	14.2.	Nichteinhaltung der Streckenführung bei Bremskurven	Strafe nach Ermessen der Sportkommissare, Zeitstrafe 30 Sek.
RR	20.4.5.	2. Verkehrsverstoß	Zeitstrafe 5 Min.
RR	33.2.10.a	Verspätung an einer Zeitkontrolle, Abweichung der tatsächlichen von der Soll - Ankunftszeit	Zeitstrafe 10 Sekunden pro Minute bzw. Bruchteil einer Minute
RR	33.2.10.b	Zu frühe Ankunft an einer Zeitkontrolle, Abweichung der tatsächlichen von der Soll-Ankunftszeit	Zeitstrafe 60 Sekunden pro Minute bzw. Bruchteil einer Minute
RR	37.1.2.	Maximalzeit bei Rundkursen - Unterschreiten der Rundenzahl	Maximalzeit = schnellste Zeit der jeweiligen Klasse (Division)/ Gruppe/ Gesamtklassement +(5) Minuten bei Unterschreiten der Rundenzahl wird die Maximalzeit angerechnet"
RR	37.4.1.	verspäteter Start durch Verschulden Fahrer	Zeitstrafe: 1 min pro Minute oder Bruchteil Minute Verspätung
RR	37.6.	Fehlstart vor Erteilen des Startzeichens	- 1.Verstoß: 10 Sekunden - 2.Verstoß: 1 Minute - 3.Verstoß: 3 Minuten Weitere Verstöße: Meldung an die Sportkommissare.
RR	42.6.3.	Überschreiten der vorgesehenen Restartzeit	10 Sec je Minute / Bruchteil einer Minute
RR	63.1.1.	Motorentausch – bei Motorschaden zwischen der Technischen Abnahme und der ersten Zeitkontrolle	5-Minuten Zeitstrafe

Geldstrafen

RR	18.1.4.	Verlust einer Startnummern oder eines Rallyeschilds	Geldstrafe EUR 100,-
RR	18.6.3.	Durch Rallyeschild verdecktes Kennzeichen	Geldstrafe EUR 100,-
RR	18.8.1.	Ablehnung der freiwilligen Veranstalterwerbung	Verdopplung Nenngeld – max. EUR 2.000,-
RR	19.	Fehlende Namen und Staatsflagge der Fahrer	Geldstrafe EUR 100,-
RR	20.2.2.	Überschreiten der Geschwindigkeitsbeschränkung bei der	Geldstrafe EUR 10,-- pro km/h Überschreitung

		Besichtigung	
RR	20.2.3.	Andere Verkehrsverstöße während der Besichtigung	Strafe nach Ermessen des Rallyeleiters, gem. RR Art. 20.4.4
RR	20.2.5	Zweiter Verstoß bei der Besichtigung	Verdoppelung Geldstrafe auf EUR 20,- pro km/h Überschreitung
RR	20.3.1.	Wettbewerb - Überschreiten der Geschwindigkeitsbeschränkung während der Rallye	Geldstrafe EUR 10,-- pro km/h Überschreitung
RR	20.4.4.	1. Verkehrsverstoß (nicht Geschwindigkeit) Nichtbeachtung Straßenverkehrsbestimmungen	Strafe nach Ermessen des Rallyeleiters, Geldstrafe EUR 100,-
RR	44.1.	Verspätetes Einbringen des Fahrzeugs in den Startpark	Geldstrafe EUR 50,-

Strafen nach Ermessen der Sportkommissare

RR	14.2.	Abweichung von der vorgeschriebenen Streckenführung
RR	20.1.1.	Mutwilliges Blockieren, Behinderung beim Überholen, unsportliches Verhalten
RR	20.1.2.	Abschleppen, Transport oder Schieben von Fahrzeugen
RR	20.1.5.	Verhalten – Fahrzeug in Straßenverkehr fahrfähig
RR	25.4.3.	Verstoß gegen die maximale Anzahl der Durchfahren bei der Besichtigung
RR	26.1.3.	Nichtvorlage des beglaubigten Homologationsblattes
RR	27.2.1.	Verstoß gegen die technische Übereinstimmung des Fahrzeugs während der gesamten Veranstaltung oder Verstoß gegen Lautstärkebestimmungen
RR	27.2.2.	Fehlen von Markierungen
RR	27.2.4.	Fälschungen oder Ausbesserung von Markierungen
RR	31.6.1.	Missachtung von Anweisungen
RR	33.2.2.	Anhalten zwischen gelber Vorankündigung und STOP-Zeichen im Zielbereich einer WP
RR	37.4.2.	Startverweigerung zur zugeteilten Zeit
RR	40.1.	Ausrüstung der Teammitglieder auf der Wertungsprüfung
RR	40.2.8.	Teilnehmersicherheit - Meldung Ausfallgrund
RR	48.	Verstoß gegen die Service-Bestimmungen
RR	49.4.	Überschreitung der Höchstgeschwindigkeit in Serviceparks/-zonen
RR	63.2.5.	Fehlende Markierung

Anhang 5 **Ergänzende Hinweise des Veranstalters**

1. Nennung per e-Mail

Siehe RR 2014 Art. 21.2

2. Team-Datenblatt

Jedem Team wird mit Versand der Nennungsbestätigung ein Datenblatt übermittelt, das komplett ausgefüllt spätestens bei der Dokumentenabnahme beim Veranstalter abzugeben ist. Dieses enthält unter anderem folgende Angaben: Kontaktmöglichkeiten/Ansprechpartner des Teams, Unterbringung während der Veranstaltung.

3. Technische Abnahme (DMSB-RR Art.26)

Ein Verantwortlicher des Veranstalters wird am Eingang zur Technischen Abnahme die Einhaltung der in der Nennungsbestätigung individuell vorgeschriebenen Abnahmezeit an einer Zeitkontrolle überwachen.
Jede Verspätung gegenüber wird wie folgt bestraft:

a) Verspätung bis 5 Minuten	25,-- Euro
b) Verspätung über 5 bis 15 Minuten	50,-- Euro
c) Verspätung über 15 Minuten	Entscheidung des Rallyeleiters

4. Sachrichter bei Rundkursen

Die Sachrichter für die Rundkurse werden in einem Bulletin bekannt gegeben

5. Sachrichter bei Bremskurven / Schikanen

Die Sachrichter für die Bremskurven / Schikanen werden in einem Bulletin bekannt gegeben

6. Camping

Camping (Wiese) ist in 080141 Reinsdorf OT Friedrichsgrün Gewerbegebiet gegen einen Unkostenbeitrag von 5,- EUR je Team möglich. Voranmeldung erforderlich.
Unterkünfte, Hotels, Camping- und Wohnmobilplätze, siehe Tourist-Info Zwickau

Wir wünschen allen Teilnehmern eine gute Anreise,

eine Unfallfreie

10. ADMV Rallye Zwickauer Land

und viel Erfolg.